



Verteidigungsminister De Crem antwortet Katrin Jadin

Versetzung der 80 UAV: Florennes für B-Hunter geeignet

Der Luftstützpunkt von Florennes sei, was die Infrastruktur angeht, durchaus geeignet, im Rahmen der Armeereform die Einheit 80 UAV aus Elsenborn mit ihren unbemannten Fluggeräten B-Hunter aufzunehmen. Dies erklärte Verteidigungsminister Pieter De Crem (CD&V) gestern im Verteidigungsausschuss der Kammer auf eine Frage der Eupener Abgeordneten Katrin Jadin (PFF).

Jadin hatte schon Ende Oktober vergangenen Jahres, als De Crem bei einer gemeinsamen Sitzung der Verteidigungsausschüsse von Kammer und Senat seine Reformpläne vorstellte, wissen lassen, dass sie nicht mit der Verlegung des 150 Mann starken Geschwaders, dem 23 deutschsprachige Soldaten angehören, von Elsenborn nach Florennes einver-

standen sei. Nachdem die deutschsprachigen Soldaten der 80 UAV sich in einem Schreiben an die Mitglieder des PDG gewandt und darin über die familiären und finanziellen Probleme geklagt, die eine Versetzung ins 180 Kilometer entfernte Florennes nach sich ziehen würde, wandte sich Jadin schriftlich an den Minister mit der Bitte, die Möglichkeit einer Versetzung der Deutschsprachigen nach Spa (12/13 de Ligne) oder eines Verbleibs in Elsenborn (Einheit 20 A) zu prüfen. Eine Antwort ist De Crem bis heute schuldig geblieben.

Inzwischen hat Jadin aus Militärkreisen erfahren, dass die Infrastruktur in Florennes nicht geeignet sei, um die 80 UAV mit ihren Flugübungen aufzunehmen. Es bestehe nur ein schmaler Luftkorridor über

Bertrix, und zudem sei die Start- und Landebahn den dort stationierten F-16 vorbehalten. Und nicht zuletzt sei die Landebahn in Elsenborn noch von De Crems Vorgänger instand gesetzt worden.

Die Infrastruktur in Florennes sei sehr wohl geeignet für die Übungseinsätze der B-Hunter, so De Crem gestern. Die UAV-Landebahn in Elsenborn werde auch nach dem Abzug der 80 UAV genutzt werden können (Deployable Operating Base). Auch bestätigte der Minister nochmals, dass alle Soldaten, die von einer Versetzung betroffen sind, ihre Vorzüge und Ansprüche zur künftigen Zuweisung äußern können. Eine diesbezügliche Befragung seitens der Personaldirektion finde derzeit statt.

(gz)